

**Beilage XII.****Bericht**

des Petitionsausschusses betreffend die Übernahme der Gendarmerie-Bequartierungskosten zc. auf den Staatschatz und die Regelung der Vorspannkosten.

**Hoher Landtag!**

Der Landes-Ausschuß in Kärnten hat mit Zuschrift vom 16. Juli ds. Js. anher die Mitteilung gemacht, daß der dortige Landtag am 4. Juli 1902 den Beschluß gefaßt habe, wegen Übernahme der Gendarmerie-Bequartierung, für Instandhaltung der Einrichtungstücke, Kanzleispesen zc. auf den Staatschatz, an die hohe Regierung heranzutreten, und die Landes-Ausschüsse der übrigen Königreiche und Länder zur gemeinsamen Aktion hierzu einzuladen.

Tatsächlich haben sich schon mehrere Länder dieser Aktion angeschlossen, auch der Landes-Ausschuß von Vorarlberg ist der Sache nicht abgeneigt, indem derselbe am 20. ds. Mts. den Beschluß faßte, dem Landtage den Antrag zu unterbreiten, in analoger Weise, wie dies vonseite des kärntnerischen Landtages geschehen ist, sich wegen Übernahme der Gendarmerie-Bequartierung, für Instandhaltung der Einrichtungstücke, Kanzleispesen zc. auf den Staatschatz an die hohe Regierung zu wenden.

Es ist diese gemeinsame Aktion umsomehr zu begrüßen, als gerade auch in unserem Lande die Auslagen für diesen Zweck sehr bedeutende sind. Im Voranschlage pro 1903 finden wir unter Post 6 „Erfordernisse“ eine Ausgabe von K 10.500 für Gendarmerie-Bequartierungskosten verzeichnet, welche Ausgabe bei der Kleinheit unseres Landes als eine sehr hohe bezeichnet werden darf, und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Landesfinanzen durch Aufstellung weiterer Gendarmerie-Posten noch mehr in Anspruch genommen werden dürften.

Bei dem Umstande nun, daß die finanzielle Lage unseres Landes keine besonders günstige ist, und in Erwägung, daß das Land mit anderweitigen dringend notwendigen Ausgaben zu kämpfen hat, und eine Erhöhung der Landesumlage ohne schwere Bedenken wohl nicht mehr beschloffen werden könnte, und endlich in Erwägung, daß die k. k. Gendarmerie eine staatliche Institution ist und infolge dessen in erster Linie der Staat für die Kosten derselben aufzukommen hat, wenn schon nicht zu verkennen ist,

daß auch Land und Gemeinden von dieser Institution Nutzen haben, so ist der Petitionsausschuß einhellig der Ansicht, daß der hohe Landtag sich den Bestrebungen des kärntnerischen Landtages entschieden anschließen, und die zur Erreichung dieses Zweckes nötigen Schritte sofort einleiten sollte.

Ein weiterer wunder Punkt ist auch die Ausgabepost im Voranschlage per 3000 K., welche die Vorspanngebühren betrifft. Der vom Staate zu leistende Beitrag für Vorspanngebühren, sowohl für die Institution der Gendarmerie als auch für Militärzwecke überhaupt, entspricht den heutigen Verhältnissen absolut nicht mehr. Es wäre daher auch diese Frage noch in Erwägung zu ziehen und mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß diese Einrichtung den heutigen Verhältnissen angepaßt oder was noch billiger wäre, die gesamten Vorspannkosten auf den Staatschatz übernommen würden.

Der Petitionsausschuß stellt daher folgende

### **A n t r ä g e :**

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

- „1. Die k. k. Regierung zu ersuchen, ehestens dem Reichsrate einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem die Kosten für die Bequartierung der Gendarmerie als eines militärisch organisierten, vor allem für staatliche Zwecke geschaffenen Wachkörpers, ebenso auch die sonstigen Kosten für Instandhaltung der Kasernen, Neuanschaffung und Ergänzung der Einrichtungsstücke, für Kanzleispesen u. s. w. auf den Staatschatz zu übernehmen.
2. Sich mit Petitionen an beide Häuser des Reichsrates mit dem Ersuchen zu wenden, die Erlassung eines diesbezüglichen Reichsgesetzes zu veranlassen.
3. Wegen Regelung der Vorspannkosten, beziehungsweise wegen Übernahme derselben auf den Staatschatz oder Regelung der Entschädigung der geleisteten Vorspanne, die ihm geeignet erscheinenden Schritte einzuleiten.“

**Bregenz**, am 27. Dezember 1902.

**Alois Dressel,**  
Obmann.

**Jakob Scheidbach,**  
Berichterstatte.

